

**19. Ordentlicher Landesparteitag des FDP
Landesverbandes Thüringen
am 07.10.2006 in Steinbach-Hallenberg**

Beschlussbuch



Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: **Rundfunkgebühren**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „1. Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, ihren Beschluss zur Einführung der
2 Rundfunkgebührenpflicht für „neuartige Empfangsgeräte“ (u.a. internetfähige Computer)
3 zurückzunehmen.
- 4 2. Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung und den Thüringer Landtag auf, das
5 Moratorium für die Rundfunkgebührenpflicht internetfähiger Computer zu verlängern!
- 6 3. Die FDP Thüringen spricht sich für eine grundlegende Reformierung der Finanzierung
7 des öffentlich- rechtlichen Rundfunks aus.
8 Nach unserer Vorstellung ist die gerätebezogene Bemessung der Gebühren durch eine
9 personenbezogene Rundfunkabgabe zu ersetzen. Diese Rundfunkabgabe wird für jede
10 erwachsene Person fällig. Nur auf diesem Wege lässt sich eine gerechte, transparente
11 und zukunftssichere Finanzierung gewährleisten.
- 12 4. Die FDP spricht sich insbesondere dafür aus, im Zuge dieser Reform die Gebührenein-
13 zugszentrale (GEZ) abzuschaffen und die Rundfunkabgabe durch das Finanzamt erhe-
14 ben zu lassen.“

Begründung:

Die aktuelle Diskussion um die Rundfunkgebühren für internetfähige Computer und weitere sogenannte „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ zeigt, dass die gerätebezogene Erhebung der Rundfunkgebühr von der technischen Entwicklung überholt worden ist.

Dies hat nicht zuletzt eine ungerechte Lastenverteilung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Folge und zeigt sich auch in der im europäischen Vergleich einzigartigen Belastung der deutschen Beherbergungsbetriebe sowie bei der unsinnigen und systematisch nicht zu rechtfertigende Belastung kleiner und Mittelständischer Unternehmen sowie der Universitäten durch Rundfunkgebühren.

a. **Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise private Computernutzer**

Für internetfähige Computer sollen ab dem 1.1.2007 Rundfunkgebühren in Höhe von 5, 22 Euro fällig werden, soweit nicht bereits ein Fernseher angemeldet ist. Nach Angaben der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler (VRGZ) weist die Gerätestatistik der GEZ 30,7 Mio. Haushalte mit Fernsehgerät und 2,15 Mio. Haushalte nur mit Radio aus. Wenn allein 50 Prozent der Haushalte, die lediglich ein Radio nutzen, mit einem internetfähigen Computer ausgestattet sind, würde dies einem Gebührenvolumen von etwa 60 Mio. Euro entsprechen. Hinzu kommen all jene Haushalte, die bisher weder Radio noch Fernsehgerät zum Rundfunkempfang bereitgehalten haben. Wenn in diesen Haushalten ein Computer mit auch nur einem analogen (und damit für den Rundfunkempfang vollkommen un-

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 2 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: **Rundfunkgebühren**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand**

tauglichen) Internetzugang ausgestattet ist, entsteht die Rundfunkgebührenpflicht i.H.v. 5,52 Euro monatlich. Auch beruflich (mit)genutzte, internetfähige Computer werden ab dem 1.1.2007 rundfunkgebührenpflichtig, selbst wenn im Privathaushalt bereits ein Fernsehgerät angemeldet ist. Für zahlreiche Lehrer, Journalisten und alle sonstigen Personen, die ihren Computer auch beruflich nutzen, bedeutet dies, dass sie ab dem 1.1.2007 die Rundfunkgebühr zweifach entrichten müssten. Für alle gilt, dass Bürger wider Willen und in der Regel ohne tatsächlichen Rundfunkempfang als Rundfunkempfänger eingestuft werden. Bei der Anschaffung eines Fernsehgerätes liegt eine Entscheidung des Nutzers vor, Rundfunkteilnehmer zu werden. Bei der Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer entsteht die Zahlungspflicht ohne die Möglichkeit sich dagegen wehren zu können.

- b. **Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise vor allem kleine Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende**
Die Rundfunkgebühr für internetfähige Computer belastet vor allem kleine Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende, während größere Unternehmen durch die grundstücksbezogene Berechnung der Rundfunkgebühren gemäß § 5 Abs. 3 RGebStV wenig oder gar nicht zusätzlich belastet werden. Nach Angaben der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler (VRGZ) hat eine Onlineumfrage der Handwerkskammer ergeben, dass es über 900.000 von der Neuregelung betroffene Handwerksbetriebe gibt, bei denen mehr als die Hälfte nicht einmal ein Radio hat. Laut VRGZ würden rund 500.000 Betriebe die Bedingungen für die Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer erfüllen, was eine Gesamtbelastung des Handwerks von jährlich etwa 30-50 Mio. Euro bedeuten würde. Auch auf die etwa 880.000 hauptberufstätigen Freiberufler kommt eine jährliche Mehrbelastung zu, die weit im zweistelligen Millionenbereich liegen wird. Für die Gruppe der Gewerbetreibenden liegen derzeit keine Zahlen oder Schätzungen vor. Unabhängig davon, wie hoch die Mehrbelastungen exakt sein werden, ist die Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer innovationsfeindlich und wachstumshemmend.
- c. **Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise die Beherbergungsbetriebe in Deutschland**
Die Beherbergungsbetriebe in Deutschland werden durch das bestehende System der Rundfunkgebührenberechnung im europäischen Vergleich überdurchschnittlich stark belastet. Allein durch die Veränderungen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom August 2004 (75-prozentige Gebührenpflicht für Beherbergungsbetriebe mit über 50 Betten statt bisher einheitlich 50-prozentige Gebührenpflicht) entstehen dem deutschen Beherbergungsgewerbe Mehrkosten i.H.v. 15,3 Mio. Euro jährlich. Hinzu kommt die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Rundfunkgebühr zum 1. April 2005 um 10,56 Euro auf 204,36 Euro jährlich. Die Belastungen durch die Rundfunkgebühren für Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind in Deutschland erheblich höher als in den europäischen Nachbarländern: In

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 3 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: **Rundfunkgebühren**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand**

keinem europäischen Land sind die Belastungen der Hotels so hoch wie in Deutschland. Während in Ländern wie Dänemark, Finnland, Frankreich oder Großbritannien die Rundfunkgebühren um 20 bis 70 Prozent niedriger liegen, beträgt die Rundfunkgebührenbelastung in Österreich bei einem Hotel mit 100 Betten etwa ein Hundertstel der Belastung eines deutschen Hotels. In Litauen, Luxemburg, Niederlande, Spanien zahlen Beherbergungsbetriebe überhaupt keine Rundfunkgebühren, da der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus Steuergeldern finanziert wird. Die Berechnung der Rundfunkgebühren für Beherbergungsbetriebe in Deutschland wirft ähnliche systematische Probleme auf wie die Rundfunkgebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte. Bei einer durchschnittlichen Belegungsquote von 41,5 Prozent ist die Pflicht zur Zahlung einer fünfzig- und fünfundsiebzehntelprozentigen Rundfunkgebühr alles andere als ein Privileg. Die Willkürlichkeit, mit der die Höhe der „Hotelpauschale“ festgelegt und im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom August 2004 erhöht wurde, ist ein weiterer Beleg für die Ungerechtigkeit und Intransparenz der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, deren Anpassungen sich allein am Finanzbedarf der Rundfunkanstalten und nicht an der Rundfunknutzern zu orientieren scheinen.

d. Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise die Universitäten.

Die systembedingte Ungerechtigkeit der Rundfunkgebühren zeigt sich schließlich auch am Beispiel der Universitäten. Während in öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen nach § 5 Abs. 10 Rundfunkgebührenstaatsvertrag Zweitgeräte gebührenbefreit sind, werden die Universitäten in erheblichem Maße durch die Rundfunkgebühren belastet. So waren vor wenigen Wochen Gebühreintreiber an den Thüringer Universitäten unterwegs und kündigten im Ergebnis ihrer „Ermittlungen“ erhebliche Gebührennachforderungen an, in einzelnen Fällen hohe zweistellige Millionenbeträge. Die Ungleichbehandlung von Schulen und Fachhochschulen und Universitäten ist unsinnig und systematisch nicht zu rechtfertigen.

Selbst wenn man sehr zurückhaltend schätzt, dass es 50 Mio. erwachsene Bürger in Deutschland unter Berücksichtigung sozialer und persönlicher Kriterien zumutbar ist, eine personenbezogene Rundfunkabgabe zu zahlen, würde dies eine monatliche Belastung von weniger als 12 Euro bedeuten, um das derzeitige Gebührenaufkommen von circa 7 Mrd. Euro zu erreichen (7 Mrd./50 Mio. = 140 im Jahr, entspricht circa 11,67 Euro monatlich). Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat eine solche Modellrechnung bereits im Jahr 2000 bestätigt und kam damals bei geschätzten 54 bis 63 Mio. (in Abhängigkeit von den Befreiungstatbeständen) zahlungspflichtigen Erwachsenen auf eine monatliche Belastung von umgerechnet 8 bis 20 Euro.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: **Stärkung der ländlichen Regionen durch Verwaltungs- und Gebietsreform**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth, FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 „Die FDP Thüringen fordert die CDU Landesregierung und alle Landtagsfraktionen auf,
2 eine umfassende Verwaltungsreform in Verbindung mit einer Kreisgebietsreform für den
3 Freistaat Thüringen vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Zweck der Reform ist die
4 Herstellung zukunftsfähiger Strukturen in Thüringen und insbesondere die Stärkung der
5 zunehmend benachteiligten ländlichen Regionen. Die FDP bekräftigt ihr Ziel, mit einer Ge-
6 bietsreform dauerhaft lebensfähige und v.a. lebenswerte Gebietsstrukturen in Thüringen zu
7 entwickeln.

8 Zu den zukunfts- und wettbewerbsfähigen Strukturen für den Freistaat gehören:

- 9 1. Eine umfassende Verwaltungsreform auf Landesebene ein. Ziel dieser Reform ist
10 eine Straffung der Verwaltung durch Beseitigung der Dreistufigkeit.
- 11 2. Eine tiefgründige Aufgabenkritik des Landes mit dem Ziel einer drastischen Redu-
12 zierung der Landesaufgaben sowie der Übertragung von Aufgaben (und der ent-
13 sprechenden Finanzmitteln) auf die Kreise und Kommunen.

14 Zur Stärkung der zunehmend benachteiligten ländlichen Regionen trägt eine Gebietsreform
15 bei:

- 16 1. Grundvoraussetzung dafür ist die unbedingt notwendige Glättung und Straffung der
17 kommunalen Verwaltungsstruktur. Ziel ist eine klare Verwaltungsteilung in zwei
18 staatliche und zwei kommunale Verwaltungsebenen.
- 19 2. **Bei fehlender Straffung der Verwaltung ist auch die Gebietsreform überflüs-**
20 **sig.**
- 21 3. Die FDP bekräftigt ihren Gebietsreformbeschluss von 2005.
- 22 4. Dieser Beschluss wird in folgendem Punkt geändert bzw. ergänzt: Die Reform der
23 Kreisgebiete wird zur besseren Transparenz und Planung der Beteiligten mit kon-
24 kreten Terminen und Fristen versehen. Die Kreisgebietsreform wird in einer Zeit
25 von 24 Monaten durchgesetzt, unterteilt in eine Freiwilligenphase von zwölf Mona-
26 ten und eine Pflichtphase von ebenfalls zwölf Monaten. Den Gemeinden, Kommu-
27 nen und v.a. Landkreisen wird durch eine Bestandsgarantie perspektivisch Pla-
28 nungssicherheit gegeben. Die Landkreise in neuer Form erhalten eine Bestandsga-
29 rantie von 15 Jahren.

30 Die FDP Thüringen fordert zudem eine eindeutige Positionierung der Landtagsfraktionen
31 zur derzeitigen und zur künftigen Gebietsstruktur des Freistaates.“

Begründung:

Die hohe Ausgaben- und Schuldenlast des Freistaates Thüringen wirken sich in zuneh-
menden Maße auf die Lebensqualität in Thüringen aus. Sie belasten zunehmend die Bür-

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: **Stärkung der ländlichen Regionen durch Verwaltungs- und Gebietsreform**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth, FDP Landesvorstand**

gerinnen und Bürger in ihrem konkreten Lebensumfeld. Besonders betroffen von den punktuellen aber konzeptionslosen Streichungen sind v.a. die ländlichen Strukturen. Die Streichung von Finanzmitteln u.a. bei Kindergärten, Kultur oder Nahverkehr senkt die Lebensqualität und trägt gleichzeitig wenig zur Haushaltskonsolidierung bei. Zudem wird nicht selten die Frage der Lebensfähigkeit der Kommunen zu einer Frage der Überlebensfähigkeit. Kultur, Familien und ländliche Räume zahlen die Zeche für einen überdimensionierte Bürokratie und Verwaltung.

Die Kreisgebietsstrukturen Thüringens sind zudem kaum mehr zukunfts- bzw. wettbewerbsfähig. 23 Landkreise und kreisfreie Städte sind angesichts der Einwohnerzahl, der Wirtschaftsstruktur und v.a. der Bevölkerungsprognose in Sachen Entwicklung und Altersstruktur nicht mehr haltbar. Sie entspricht zudem nicht der Landkreiszahl im Vergleich zur Bevölkerung der anderen Länder. Sachsen, Sachsen-Anhalt aber auch Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein sind die Strukturreform z.T. drastisch angegangen. In Thüringen indes hat sich das Landesparlament lediglich auf eine Enquete-Kommission geeinigt.

Die Positionierung der Landtagsfraktionen zum Problem Verwaltungs- und Gebietsstruktur sind schwammig und ohne Substanz. Die CDU lehnt eine Diskussion vor 2009 begründungslos ab. Die SPD scheint mit Übernahme der OB-Posten in kreisfreien Städten von ihrer – ohnehin diffus und allgemein gehaltenen – Forderung nach einer Kreisgebietsreform abzurücken. Die PDS bedient mit dem Wiederherstellungsvorhaben der ehemaligen drei Bezirke ihre Tradition. Die FDP fordert von den Fraktionen eine eindeutige Stellungnahme zu dem Themenkomplex gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Thüringen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: **Abschaffung der IHK-Zwangsmitgliedschaft**

Antragsteller: **Heinz Untermann, FDP Kreisverband Sömmerda, Norbert Staniszewski, FDP Kreisverband Weimar für den Liberalen Mittelstand Mittelthüringen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Der FDP Landesvorstand wird beauftragt, ein tiefgründiges Konzept zum weiteren Um-
- 2 gang mit Pflichtmitgliedschaften in Kammern zu erarbeiten und dem Parteitag vorzulegen.
- 3 Dieses Konzept soll eine grundlegende Positionierung der FDP Thüringen zur Kammermit-
- 4 gliedschaft sowie Alternativen zur derzeitigen Pflichtmitgliedschaft beinhalten.
- 5 Diese grundlegenden Überlegungen sind eingehend unter freiheitlichen liberalen und wirt-
- 6 schaftlichen Erwägungen in den Fachausschüssen zu erarbeiten.“

Begründung:

Die FDP Thüringen hat sich bereits für eine Aufhebung der Mitgliedschaft in IHK und Handwerkskammern ausgesprochen.

Der FDP Bundesparteitag hat sich gegen die Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen. Beim FDP Bundesparteitag in Rostock wurde fälschlicherweise in der Diskussion angeboten, die Aufgaben Lehrlingsausbildung als alternative unter staatliche Kontrolle zu stellen. Dies widerstrebt jedoch jedem Mittelständler, wobei dieser als liberaler Unternehmer eher die Kröte der Zwangsmitgliedschaft schlug, als dass er eine staatliche Kontrollfunktion in der Lehrlingsausbildung will. Dies war der falsche Ansatz, somit wurde dieser Antrag, mit recht, von vielen Kollegen nicht befürwortet.

Die IHK hat sich wie jedes privatrechtliche Unternehmen, wie in der freien Wirtschaft üblich, einem wirtschaftlichen Leistungsprinzip zu unterstellen, mit der Zielstellung, ihre Leistung den Unternehmern zu offerieren. Hierbei kann das Unternehmen abwägen, zwischen Mitgliedschaft oder leistungsbezogene Rechnungsstellung.

Zu prüfen ist nunmehr die Haltung der FDP Thüringen und mögliche Alternativlösungen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 31

Antragsinhalt: **Neuverschuldungsverbot für Thüringen**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth, FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert von der Landesregierung ein tragfähiges Haushalts- und Fi-
- 2 nanzkonzept mit dem Ziel, ein verfassungsrechtlich verankertes Verbot der Neuverschul-
- 3 dung für den Freistaat Thüringen vorzulegen. Ziel muss es sein, die Netto-Neuverschul-
- 4 dung des Freistaates mit dem Jahr 2010 auf Null zu fahren und beizubehalten. Dies ist zum
- 5 gleichen Zeitraum verfassungsrechtlich zu verankern.
- 6 Davon erfasst werden ebenso Schattenhaushalte von Unternehmen, Betrieben und Gesell-
- 7 schaften des Landes sowie zum Zwecke einer Umgehung verfolgte Auslagerungen von
- 8 Aufgaben.“

Begründung:

Thüringen soll ein lebensfähiges und lebenswertes Land bleiben. Die anhaltende Neuverschuldung Jahr für Jahr führt zu dramatischen Folgekosten. Bereits jetzt sind die Ausgaben für Zinsen fast doppelt so hoch, wie die Ausgaben für Hochschulen. Unsere mitteldeutschen Nachbarn haben dies erkannt und konkrete Ziele für die Vorlage einer Netto-Neuverschuldung Null benannt. Sachsen will ab 2008, Sachsen-Anhalt ab 2010 keine neuen Schulden aufnehmen. Hessen fährt jährlich seine Neuverschuldung zurück, der Freistaat Bayern, der über weniger Einnahmen pro Kopf verfügt, als Thüringen, hat bereits einen Haushalt ohne Schulden vorgelegt.

Im Hinblick auf seine Einnahmenausstattung ist Thüringen gegenwärtig keinesfalls als "finanzschwach" zu bezeichnen. Es verfügt über deutlich höhere Einnahmen als die finanzschwachen Westflächländer und selbst über höhere Einnahmen als Bayern oder Baden-Württemberg. Trotzdem hat der Freistaat binnen 15 Jahren eine Verschuldung aufgebaut, die bereits den Vergleichswert der Westflächländer überschritten hat. Die hohe Verschuldung führt zu erheblichen Risikopotentialen (steigende Zinssätze, steigende Pro-Kopf-Schuldenlast).

Die finanzpolitischen Probleme des Landes sind lösbar, ein Verbot der Neuverschuldung möglich. Dies wird allerdings mit fortschreitender Zeit zunehmend schwieriger. Die relativ günstige Einnahmenentwicklung in den nächsten Jahren erleichtert diesen Prozess, erfordert aber eine harte Ausgabendisziplin.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 32

Antragsinhalt: **Liberalisierung der Öffnungszeiten**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung auf, die Öffnungszeiten für den
- 2 Einzelhandel in Thüringen weitgehend zu liberalisieren. Einzelhandelsgeschäfte sollen
- 3 künftig in der Zeit von Montag 0:00 Uhr bis Samstag 24:00 Uhr über ihre tatsächlichen Öff-
- 4 nungszeiten ohne Beschränkungen durch ein Ladenschlussgesetz frei entscheiden kön-
- 5 nen.
- 6 Darüber hinaus soll es den Einzelhändlern gestattet sein, ihre Geschäfte an bis zu acht
- 7 Sonntagen im Jahr zu öffnen.“

Begründung:

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist eine Forderung, die die FDP seit vielen Jahren erhebt. In kaum einem anderen Land in Europa gibt es vergleichbar strenge Regelungen. Mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages über die sog. Föderalismusreform liegt die Entscheidung über den Ladenschluss allein in der Zuständigkeit der Länder. Die Regierung Althaus hat zwar in der Vergangenheit selbst entsprechende Forderungen erhoben, bisher jedoch nicht gehandelt.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: